

Dr. Heidrun Jänchen, Lauensteinweg 4c, 07745 Jena

An das Büro des Stadtrates

Jena, 06.04.2019

Beschlussvorlage: Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung durch dekorative und kommerzielle Beleuchtung – Austauschvorlage

Der Stadtrat möge beschließen:

001 Die Stadt Jena wirkt im Interesse des Schutzes von Natur und ungestörtem Schlaf sowie des Nachthimmels aktiv auf die Reduzierung von Lichtemissionen hin.

002 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer Richtlinie zur Beschränkung von kommerzieller und dekorativer Beleuchtung in Anlehnung an die „Richtlinie der Stadt Fulda zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich“ bis Oktober 2019.

003 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung von Informationsmaterial für Betreiber von Beleuchtungsanlagen und Bauherren, das die Grundzüge einer energiesparenden, effizienten und umweltschonenden Beleuchtung vermittelt.

004 Der Stadtrat appelliert an den Oberbürgermeister, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verminderung unnötiger Beleuchtung zu nutzen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 13.12.2017 mehrheitlich die Vorlage „Schutz der Nacht“ beschlossen, unter anderem

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, inwieweit die Stadt mit ihrer Ortsatzung die Vermeidung unnötiger Beleuchtung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gegenüber Gewerbe und Privatpersonen durchsetzen kann.

Eine derartige Prüfung ist durch die Verwaltung bis heute nicht erfolgt. Die fortwährende Untätigkeit ist Motivation dafür, den Prozess mit eigenen Vorschlägen voran zu bringen.

Die Belastung von Mensch und Natur durch Beleuchtung wird zunehmend kritisch betrachtet. Umweltschäden wie das Einfangen von Nachtfaltern durch Leuchten, Vertreibung von Fledermäusen, Störung des Fischzuges und der Ernährung von Fischen und Ablenkung von Zugvögeln sind dokumentiert. Es gibt außerdem Belege dafür, dass starke künstliche Beleuchtung das zirkadiane System des Menschen stört, die Ausschüttung von Melatonin verhindert und damit zu Schlafstörungen führt. Für Mensch und Natur sind Ruhepausen mit möglichst wenig Licht deshalb wichtig. Jedoch wird eine stetige Zunahme der nächtlichen Lichtemissionen festgestellt, weil effizientere und damit billigere Leuchtmittel zu einem Mehr vor allem an dekorativer Beleuchtung führen¹.

Die Stadt Jena hat mit der Erarbeitung einer Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung begonnen. Ziel ist eine bessere und funktionellere Beleuchtung und die Anpassung der Beleuchtungsstärken an die tatsächlichen Erfordernisse. Jedoch wird ein erheblicher Teil der Lichtverschmutzung durch private, vor allem gewerbliche Beleuchtungsanlagen verursacht, die dadurch nicht erfasst werden.

Beleuchtete Flächen im öffentlichen Raum wie Werbetafeln, Schaufenster und Ladenschilder können darüber hinaus eine blendende Wirkung haben. Sind sie heller als der Straßenraum, beeinträchtigen sie die Verkehrssicherheit, weil sie Blendung verursachen und das Nachtsehen einschränken.

In Tschechien und Frankreich wurden bereits Gesetze zur Reduzierung unnötiger Beleuchtung verabschiedet. „Unnötig“ bezeichnet dabei Beleuchtung, die keine Funktion für Verkehrssicherheit, Arbeitssicherheit oder ähnliches hat, sondern vor allem werblichen und dekorativen Zwecken dient. Als erste deutsche Stadt hat Fuldaⁱⁱ in diesem Jahr eine Richtlinie zur Begrenzung der Lichtverschmutzung eingeführt. Auf Bundesebene wird das Thema ebenfalls intensiv bearbeitet, mündete bisher jedoch nicht in ein Gesetz.

Da aus rechtlichen Gründen eine zwingende Festlegung von Regelungen unmöglich erscheint, soll zunächst eine Richtlinie erarbeitet und in Informationsmaterial für die Betreiber von Beleuchtungsanlagen dargestellt werden. Folgende Empfehlungen wären sinnvoll:

1. der Appell an private Betreiber von Beleuchtungseinrichtungen, Beleuchtung über das notwendige Maß hinaus zu unterlassen
2. Verzicht auf Skybeamer, Uplights und Bodenstrahler
3. Abschaltung von blinkender und bewegter Beleuchtung zu werblichen und dekorativen Zwecken zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
4. die Beschränkung der Leuchtdichte von beleuchteten Werbetafeln auf 50 cd/m², Abschaltung der Beleuchtung von Werbetafeln zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr und Beleuchtung von Werbetafeln nur so, dass kein Licht in den oberen Halbraum abgestrahlt wird.
5. die Beschränkung der Leuchtdichte bei großflächigen Anstrahlungen auf 15 cd/m²
6. die Abschaltung von beleuchteten Firmenschildern, Werbetafeln und dekorativen Beleuchtungen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, falls in dieser Zeit vom Betreiber nicht gearbeitet wird bzw. Waren oder Dienstleistungen angeboten werden
7. die Reduzierung der Lichtintensität auf Firmenhöfen und Parkplätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit auf 5 lux; im Falle von Schichtarbeit mit Ausnahme der Zeit von ±30 min um die Zeit des Schichtwechsels.
8. die Beleuchtung von Waren in Schaufenstern so, dass auf einer Fläche von 1 m Breite vor dem Schaufenster eine Lichtintensität von 40 lux nicht überschritten wird; sowie die Reduzierung dieser Lichtintensität zwischen 22:00 und 06:00 Uhr auf maximal 10 lux.
9. Verzicht auf Beleuchtung von natürlichen Gewässern zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
10. Regelung von Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen

Sie folgen größtenteils der Richtlinie der Stadt Fulda und Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutzⁱⁱⁱ.

Zur Reduzierung der Arbeit der Verwaltung kann bei der Umsetzung der Vorlage auf diese Dokumente zurückgegriffen werden.

In der Einwohnerschaft fehlt es teilweise an den nötigen Kenntnissen über gute und zweckmäßige Beleuchtung und die Auswirkungen übermäßiger Beleuchtung. Informationsmaterial wäre deshalb für Betreiber von Beleuchtungseinrichtungen besonders im gewerblichen Bereich und

Bauherren sinnvoll. So können sie sich bewusst für eine umweltschonende Beleuchtung entscheiden.

Falls rechtliche Möglichkeiten bestehen, auf eine Verminderung kommerzieller Beleuchtung hinzuwirken, etwa über die Sondernutzungssatzung oder bei direkter Anleuchtung von Wohngebäuden, sollten diese genutzt werden.

Heidrun Jänchen

ⁱ <http://www.lightingjournal.org/index.php/path/article/view/79/89>

ⁱⁱ https://www.fulda.de/fd/61_Stadtplanungsamt/Klimaschutz_und_Umweltschutz/Sternenstadt_Fulda/Richtlinie_Lichtverschmutzung_FINALU.pdf

ⁱⁱⁱ https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hessen_aussenbeleuchtung_0401_bf.pdf